

FAX

An: getsadze
Fax-Nr.: 06815015453

Von: Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken

Datum: 27.8.2024

Betreff: DEMOKRATIE

Sehr geehrte Frau Getsadze,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.08.2024.

Ich bin seit September 2023 durchgehend im Krankenstand und war aufgrund äußerer Einwirkungen nicht in der Lage meiner geregelten Arbeit nachzugehen.

Seit August 2024 bin ich nun auch arbeitslos, durch dieses seit 12.09.2023 rechtskräftige Urteil welches sie hier anführen: Az 130 Ds 21 Js 1120/22 (246/23).

Dieses Urteil habe ich im Februar 2024 kurz nach Erhalt der Abschrift angefochten.

Aus mehreren Gründen.

Zu Beginn der Verhandlung, zu der es vermutlich genug Protokolle gibt, ging ich auf einen Vergleich ein der mir vom Richter Bönnen unterbreitet wurde, ich soll ehrlich sein und das Urteil wird keine Auswirkungen auf meine berufliche Tätigkeit haben.

Er amüsierte sich noch über meine zuvor abgegebene Stellungnahme, worin ich die Auswirkungen auf meine berufliche Karriere erläuterte und betonte wie sehr ich an meinem Job hänge.

Ich gab zu dass ich nach der Heimkehr einer Dienstreise, Dezember 2021 der Frau Aleksandra Kasprzak im Affekt ins Gesicht geschlagen habe, nachdem ich realisierte dass sie im alkoholisierten Zustand unser gemeinsames Kind zum wiederholten Male, vernächlässigt hatte, ungeahnten Gefahren aussetzte und einen Zustand zuließ der rechtlich an Kindesmißhandlung durch Unterlassung heranreicht.

Mein zweijähriger Sohn hatte die Füße voll eingetrocknetem Blut und war gezwungen durch Scherben aufgrund fallengelassener Bierflaschen zu laufen und hatte Schnitte im Fuß. Am Tag danach zog ihm ihm noch Scherben aus dem Fuß.

Hätte ich gewusst wozu sie noch alles fähig sein wird, hätte ich sie damals schon den Behörden melden sollen, aber ich glaubte an ihre Versprechen, derartiges nie wieder zuzulassen somit zeigte ich sie nie an.

Aber sie zeigte mich an - zwei Jahre später - unter Druck von Dritten.

Sie übernahm nie Verantwortung für das was sie mir und meinem Sohn mit ihrem Alkoholkonsum über zwei Jahre angetan hatte, es wurde auch nie auf Amtswegen gegen sie ermittelt.

Nur gegen mich.

Und da ich ein ehrlicher Mensch bin und diese Ohrfeige in der Verhandlung am 12.09.2023 einräumte ist nun mein Leben vorbei?

Ich bin jetzt vorbestraft und darf nichtmehr in meiner Arbeitsstelle arbeiten.

Ich habe meine kompletten Ersparnisse für einen Sorgerechtsstreit ausgegeben und kann diese Strafe nicht bezahlen.

Ich bin nicht einmal mehr in der Lage das Geld zu erwirtschaften, da mir dieses Urteil diese Möglichkeit genommen hat.

Richter Bönnen und der Sitzungssstaatsanwalt sollten hierzu mal Stellung beziehen und sich nicht hinter Fristen verstecken die angeblich nicht eingehalten wurden.

Ich verlange eine Erklärung wie das sein kann dass Trotz der offensichtlich widersprüchlichen und zum größten Teil erlogenem Aussage von Frau K. am 12.09.2023, ein Urteil im "Sinne der Anklage" ausgesprochen werden darf.

Sie hatte ganz klar gezeigt dass sie einfach nur einen Groll hegt und mich wahllos belastet gefördert durch den Frust vom 02.09.2023 dass ich ihre Alkoholisierung (2,6 Promille) den Behörden meldete - und ich somit erreichte, dass unser Kind endlich von ihr weggenommen wird.

Dafür ist mein Leben nun vorbei?

"Haft droht", schreiben Sie und treiben einen liebevollen Vater der Schutz für sein Kind wollte am Ende noch wirklich in den Selbstmord und nennen es "im Wille des Volkes?"

Ich verlange eine Revision des Verfahrens, die Zuteilung eines vom Gericht beauftragten Pflichtverteidigers und beantrage dazu Prozeßkostenhilfe.

Denn ICH HABE DAS WAS IN DEM URTEIL STEHT NICHT GETAN. ICH HABE ES NICHT GETAN. ICH LASSE ES NICHT SO STEHEN. ICH HABE ES NICHT GETAN.

Es wurde seitens der Staatsanwaltschaft nur in eine Richtung ermittelt, mein Schaden kam nie zur Sprache.

Die zu Grunde liegenden Vorwürfe entstammen alle einzig und allein aus einer Quelle, einer notorischen Lügnerin die Richtig und Falsch nicht unterscheiden kann und in gewissen Momenten einfach ALLES sagen würde damit man ihr Alkoholproblem nichtmehr anspricht.

Ich hatte vor, während und nach der Verhandlung keinerlei rechtliche Unterstützung, da ich

meinem Anwalt wegen Untätigkeit das Mandat entzog und ohne Anwalt zur Verhandlung erschien.

Es wurde mir im Vorfeld keinerlei Möglichkeit gegeben, mich zu diesen Vorwürfen zu äußern, dies schrieb ich auch dem Richter Bönnen am 09.09.2023.

In diesem Verfahren wurde mir der Eindruck vermittelt, dass das Gericht wisse, was ich die zwei vorherigen Jahre erleiden musste und dennoch wurde einfach ein Urteil "Im Sinne der Anklage" gefällt.

Wozu gab es dann diese Verhandlung überhaupt, wenn nichts was darin besprochen wurde im Ergebnis festgehalten wurde?

Am ersten Tag als ich die Abschrift auf dem Postweg bekam, widersprach ich dem Urteil - dies wurde abgelehnt wegen Fristen von denen ich als nicht juristische Person keine Kenntnis hatte.

Die nächsthöhere Instanz lehnte dies als "unbegründet" ab, obwohl mir hier auch keine Möglichkeit einer Begründung gegeben wurde.

Das hier hat nichts mehr mit Demokratie zu tun.

Bitte geben Sie mir zeitnah Rückmeldung, wie weiter verfahren wird.

Ich werde einen Dauerauftrag einrichten der 5€ monatlich als Zeichen meiner generellen Zahlungswilligkeit anführt und meine Freiheit gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

Saarbrücken, 27.08.2024